



Hygiene-Grundkonzept der Kirchengemeinde Schwandorf

Stand: 8.12.2021

Die folgenden Bestimmungen basieren auf dem Update der ELKB vom 4.12.2021

1. Allgemein:

- 1.1 Beim Betreten und Verlassen des Gemeindezentrums bzw. des Gemeinderaums in Wackersdorf, der Erlöserkirche wie der Friedenskirche, ist ein Mundschutz (Art des Mundschutzes: nach den jeweiligen Bestimmungen) zu tragen und der Sicherheitsabstand von 1,5 m zu wahren.
- 1.2 Auf dem gesamten Vorplatz und im Garten Augustinstraße ist auf ausreichenden Abstand zu achten; ist dies vor oder nach einer Veranstaltung im Gemeindezentrum nicht möglich, soll auch im Außenbereich eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- 1.3 Es steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- 1.4 Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes bzw. Raumes sind die Hände zu desinfizieren.
- 1.5 Die Treppenhäuser dürfen nur einzeln betreten werden.
- 1.6 Gleiches gilt für die Sanitärräume.
- 1.7 Die allgemeinen Verhaltensregeln zur Verhinderung der Ansteckungsgefahr
- 1.8 (z.B. Husten oder Niesen in die Armbeuge) sind zu beachten.
- 1.9 Werden Hygieneregeln missachtet, kann ein Betretungsverbot ausgesprochen werden.
- 1.10 Personen die unter Quarantäne stehen, positiv auf Covid-19 getestet wurden oder in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einem Corona-Erkrankten hatten, dürfen das Gemeindezentrum nicht betreten. Dies gilt auch für Personen, die erkältungsähnliche Symptome aufweisen oder eine ansteckende Krankheit haben.

2. Gemeindliche Gruppen und Kreise

- 2.1 Der Kirchenvorstand hat im Rahmen der Erstellung dieses Konzepts eine Gefährdungsbeurteilung der Räumlichkeiten durchgeführt. Die Leiterinnen und Leiter der Gruppen, Gremien, Chöre und Kreise sind dennoch verpflichtet, auf die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsbestimmungen zu achten.
- 2.2 Feste Plätze für die Teilnehmenden sind – zum Beispiel durch Bestuhlung – gekennzeichnet.
- 2.3 Unterliegen Veranstaltungen der 3G bzw. 2G-Regel, so sind die Teilnehmenden zu registrieren und ihr G-Status und ihre Identität zu kontrollieren und festzuhalten.
- 2.4 Kontrollen am Eingang stellen sicher, dass die ermittelte Aufnahmekapazität und die Abstandsregelung beim Betreten und Verlassen des Veranstaltungsortes zuverlässig eingehalten werden und Personenansammlungen vor dem Raum bzw. vor dem Gebäude nicht zustande kommen.
- 2.5 Die jeweiligen Räume sind regelmäßig zu lüften (mindestens 10 Minuten je volle Stunde).
- 2.6 Der Austausch von Material (auch Geschirr, Flaschen, etc.) ist zu vermeiden.
- 2.7 Alle Leiterinnen und Leiter dokumentieren durch ihre Unterschrift, dass sie das Hygienekonzept der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Schwandorf zur Kenntnis genommen haben. Hierzu nimmt der Vorsitzende des Kirchenvorstands mit ihnen Kontakt auf.

3. Hygienekonzept

- 3.1 Alle Gremien, Gruppen und Kreise benötigen ein speziell auf sie zutreffendes Hygienekonzept. Dieses wird von der Gemeindeleitung vorbereitet.
- 3.2 Das Hygienekonzept liegt in Papierform ausgedruckt vor. Und ist auf der Homepage der Kirchengemeinde nachzulesen.
- 3.3 Außerdem wird es den Verantwortlichen zur Planung von Treffen bzw. für die Nutzung der Räume zur Verfügung stehen. Es kann auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde oder einer sonstigen Sicherheitsbehörde vorgelegt werden.

4. Sonstiges

- 4.1 Der Kirchenvorstand bleibt aufmerksam für die allgemeine Entwicklung und das Verhalten vor Ort, um das Hygienekonzept oder Teile davon zeitnah zu überarbeiten.
- 4.2 Der Kirchenvorstand trägt die Verantwortung für das Konzept und seine Umsetzung, ist dankbar für konstruktive Kritik und lässt sich gerne beraten.